



SABINE BÄCHLE - SCHOLZ

MITGLIED DES HESSISCHEN LANDTAGS

CDU-LANDTAGSFRAKTION  
SCHLOSSPLATZ 1-3  
65183 WIESBADEN  
TELEFON 0611 350-692  
TELEFAX 0611 350-1692  
s.baechle-scholz@ltg.hessen.de  
www.sabine-baechle-scholz.de

Sabine Bächle – Scholz MdL, Schlossplatz 1 - 3, 65183 Wiesbaden

## Pressemitteilung

23.05.2013

### **Bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht startet zum kommenden Schuljahr an 3 Grundschulen im Wahlkreis**

Wiesbaden. Die CDU-Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis 47 (Groß-Gerau Nord) Sabine Bächle-Scholz freut sich über die Einführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts an 3 Grundschulen in ihrem Wahlkreis zum kommenden Schuljahr.

„In meinem Wahlkreis wird dieses Angebot von der Goetheschule in Rüsselsheim, der Karl-Treutel-Schule in Kelsterbach und der Pestalozzischule in Raunheim den Schülerinnen und Schülern gemacht. Ich bin überzeugt, dass es sich bewähren und einen weiteren Baustein zur Integration leisten wird“, sagte Bächle-Scholz und kündigte an, sich im Laufe des Schuljahres den Religionsunterricht selbst ansehen und von der Arbeit der Lehrer überzeugen zu wollen.

„Hessen ist das erste Bundesland, das den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht auf der Grundlage von Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes einführt. Damit haben wir ein entscheidendes Zeichen gesetzt und sind gespannt auf die Erfahrungswerte in den kommenden Jahren. Der verfassungsrechtliche Anspruch gemäß unseres Grundgesetzes ist Ausdruck von Freiheit und Vielfalt in unserer Gesellschaft. Bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht hat ebenfalls eine bedeutende integrationspolitische Dimension. Die religiöse Bildung soll den Schülerinnen und Schülern helfen, sich in einer Vielfalt möglicher Lebensentwürfe zurechtzufinden und eine eigene Identität zu entwickeln, die religiöse Orientierung und ethische Urteilsfähigkeit einschließt“, so die Abgeordnete.

Die Religionsgemeinschaften DITIB Landesverband Hessen e.V. und Ahmadiyya Muslim Jamaat erfüllen die Voraussetzungen nach Artikel 7 Absatz 3 Grundgesetz und stehen somit als Kooperationspartner für die Einrichtung von bekenntnisorientiertem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen zur Verfügung. Dieser ist seinem Wesen nach eine staatliche Veranstaltung wie jedes andere Unterrichtsfach auch. Dies gilt unabhängig davon, für welche Konfession der Religionsunterricht eingerichtet ist. Er wird als ordentliches Lehrfach in staatlicher Verantwortung, d.h. nach staatlichen Curricula, in deutscher Sprache und grundsätzlich durch staatliche Lehrkräfte erteilt.

Die Unterrichtsangebote werden in einer Einführungsphase zum Schuljahr 2013/2014 an zunächst hessenweit 27 Grundschulen eingerichtet, sukzessive von Klasse 1 beginnend. Nach vier Jahren wird der Unterricht dann in allen Jahrgängen der beteiligten Schulen etabliert sein. Ziel ist es, das Angebot mittelfristig je nach Bedarf landesweit einzuführen.